

## Preisblatt für den Netzzugang Gas

(gültig ab 01.01.2017)

Die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) ermöglicht Transportkunden unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen den Zugang zu ihrem Endverteilungsnetz.

Die Entgelte werden im Rahmen der genehmigten Erlösobergrenzen gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

- Arbeitsentgelt
- zzgl. Grundpreis (<1,5 Mio. kWh und <500 kW)
- zzgl. Leistungsentgelt (>1,5 Mio. kWh oder >500 kW)
- zzgl. Messung
- zzgl. Messstellenbetrieb
- zzgl. Konzessionsabgabe
- zzgl. Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für kommunalen Eigenverbrauch erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages nach § 3 KAV.

Die Kosten aus Kapazitätsbestellungen (vorgelagerter Netzbetreiber ist die terranets bw GmbH) sind in die Netzentgelte der EVF auf der Grundlage der KOV IX eingewälzt und im Preisblatt "Netzentgelte für das örtliche Verteilnetz inkl. Entgelte aus Kapazitätsbestellungen" enthalten. Eine Senkung oder Erhöhung der Netznutzungsentgelte, resultierend aus Kapazitäts- oder Preisänderungen bei dem vorgelagerten Netzbetreiber, wird vorbehalten.

## Netzentgelte für das örtliche Verteilnetz der EVF inkl. Entgelte aus Kapazitätsbestellungen <sup>1)</sup>

(gültig ab 01.01.2017)

### 1 Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich	Menge		Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	0,00	1,8030
2	1.001 kWh	10.000 kWh	3,00	1,5030
3	10.001 kWh	50.000 kWh	48,00	1,0530
4	50.001 kWh	500.000 kWh	144,00	0,8610
5	500.001 kWh	1.500.000 kWh	420,00	0,8058

#### Anwendungsbeispiel:

Jahresarbeit von 40.000 kWh/a, keine Leistungsmessung

Bereich 3

#### Arbeitspreis:

$NE_{iW} (40.000 \text{ kWh}) = 40.000 \text{ kWh/a} * 1,0530 \text{ ct/kWh}$

$NE_{iW} (40.000 \text{ kWh}) = 421,20 \text{ €/a}$

#### Grundpreis:

$NE_{iP} (40.000 \text{ kWh}) = 48,00 \text{ €/a}$

#### Gesamt

**NE = 469,20 €/a**

Der jährliche Grundpreis sowie der voraussichtliche Arbeitspreis werden mit monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

## 2 Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

### 2.1 Arbeitspreis für Kunden mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Arbeit (Ct/kWh):

$$NE_{iw}(W_i) = \left( \frac{BM_w^{OV}}{1 + \left( \frac{W_i}{WP_w} \right)} E_w + BM_w^{OT} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_w^{OT}$	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,1771 ct/kWh
$BM_w^{OV}$	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstromnetz	0,3937 ct/kWh
$WP_w$	Wendepunkt Arbeit	4.000.000
$E_w$	Exponent Arbeit	0,6052179
$NE_{iw}$	Individuelles Netzentgelt Arbeit	*** ct/kWh
$W_i$	Individuelle Jahresarbeit	*** kWh

## 2.2 Leistungspreis für Kunden mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Leistung (€/kW):

$$NE_{iP}(P_i) = \left( \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left( \frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} + BM_P^{OT} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
$BM_P^{OT}$	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	3,42 €/kW
$BM_P^{OV}$	Briefmarke Leistung Ortsverteilstromnetz	6,51 €/kW
$WP_P$	Wendepunkt Leistung	2.500
$E_P$	Exponent Leistung	0,65848819
$NE_{iP}$	Individuelles Netzentgelt Leistung	*** €/kW
$P_i$	Individuelle Jahresleistung	*** kW/a

### 2.3 Anwendungsbeispiel für Kunden mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

#### Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Arbeit (€/a):

Abnahmemenge: 4.000.000 kWh/a

$$NE_{iW}(W_i) = \frac{W_i}{100} * \left( \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left( \frac{W_i}{WP_W} \right)} E_W + BM_W^{OT} \right)$$

$$NE_{iW}(4.000.000 \text{ kWh} / a) = \frac{4.000.000}{100} * \left( \frac{0,3937}{1 + \left( \frac{4.000.000}{4.000.000} \right)^{0,6052179}} + 0,1771 \right) * \frac{\text{kWh} * ct}{\text{kWh} * a} = 14.958,00 \text{ €} / a$$

#### Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Leistung (€/a):

Leistung: 2.000 kW/a

$$NE_{iP}(P_i) = P_i * \left( \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left( \frac{P_i}{WP_P} \right)} E_P + BM_P^{OT} \right)$$

$$NE_{iP} = (2.000 \text{ kW} / a) = 2.000 * \left( \frac{6,51}{1 + \left( \frac{2.000}{2.500} \right)^{0,65848819}} + 3,42 \right) * \frac{\text{kW} * \text{€}}{\text{kW} * a} = 13.827,42 \text{ €} / a$$

**Netzentgelt gesamt (€/a): 14.958,00 €/a + 13.827,42 €/a = 28.785,42 €/a**

Die in Ziffer 2.3 präsentierten Werte sind nicht abrechnungsrelevant. Sie dienen lediglich der Orientierung und zeigen die Jahresentgelte für ausgewählte Werte von Arbeit und Leistung.

Für die Berechnung weiterer individueller Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden stellen wir einen Entgeltrechner zur Verfügung.

### 3 Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt pro Messstelle an. Das Entgelt für die Messung fällt je Messvorgang und unabhängig von der Messart an. Gemessen wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bei Geräten ohne Leistungsmessung einmal jährlich und bei Geräten mit Leistungsmessung monatlich.

Nach § 21b Abs. 3b EnWG ist der Netzbetreiber verpflichtet Zähler, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln, anzubieten. Aufgrund der am Markt herrschenden technischen Unklarheiten ist eine Beschaffung der Gaszähler, die diesen Anforderungen entsprechen, zum Zeitpunkt der Preisblatterstellung noch nicht möglich gewesen. Gesonderte Anforderungen an die Messung können jederzeit an den Netzbetrieb der EVF gestellt werden. Eine individuelle Lösung wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angeboten.

Das Entgelt für die Messung und den Messstellenbetrieb beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße:

	Zählergröße	Mess- stellenbetrieb <i>jährlich</i>	Messung Jahresmesskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen			
			<i>monatlich</i>	<i>vierteljährlich</i>	<i>halbjährlich</i>	<i>jährlich</i>
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 6	10,78 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 25	24,80 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 100	115,35 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 400	252,31 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 650	441,96 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 2500	544,35 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
Zusatz für Smart Meter		29,60 €				
Zusatz für Fernauslesung		162,18 €				
Zusatz für Mengenumwerter bzw. Datenlogger		324,36 €				

Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass für die ggf. mit weiteren Ab- / Auslesungen, sowie für die Bereitstellung stündlicher bzw. historischer Messwerte entstehenden Mehrkosten ein weiteres Entgelt zu dem zum 01.01.2017 zu veröffentlichenden Preisblatt vorbehalten bleibt.

Zusätzliche Produkte zur Datenfernübertragung und Fernauslesung werden nach den tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Anfragen richten Sie bitte an folgende Kontaktdaten:

Abteilung Leittechnik  
 ☎ 07161-6101-160  
 ✉ [heiko.olbort@evf.de](mailto:heiko.olbort@evf.de)

#### 4 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe der an die Städte und Gemeinden abzuführenden Höchstbeträge auf Grundlage der aktuellen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas erhoben und ist in den Preisen für die Netznutzung nicht enthalten und beträgt:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner:  
 - bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 Ct/kWh  
 - bei sonstigen Tarifierungen (Heizungen) 0,22 Ct/kWh

in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner:  
 - bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 Ct/kWh  
 - bei sonstigen Tarifierungen (Heizungen) 0,27 Ct/kWh

Bei Kunden außerhalb der Grundversorgung reduziert sich die Konzessionsabgabe in allen Gemeinden auf 0,03 Ct/kWh.

Kunden mit einem Gasverbrauch von über 5.000.000 kWh zahlen keine Konzessionsabgabe.

#### 5 Sondernetzentgelte nach §20 Abs. 2 GasNEV

Zählpunktbezeichnung	Sonderentgelt	Netznutzungs- arbeitspreis
keine	0,00 €/a	n. A.

#### 6 Sondernetzentgelte RLM

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) genehmigt unter bestimmten Voraussetzungen Sondernetznutzungsentgelte aufgrund von sogenannten abschaltbaren Gasnetzanschlussverträgen durch Einzelfestlegung im Sinne von § 30 Abs. 2 Nr. 8 GasNEV. Im Netzgebiet bestehen mit folgenden Kunden entsprechende Vereinbarungen:

Zählpunktbezeichnung	Nachlass LP	Max. Unter- brechungs- leistung	Genehmigung befristet bis
DE70078073084020000000000000021923	80%	811 kW	30.06.2017
DE70078073033020000000000000057247	80%	1.364 kW	30.06.2017
DE70078073054020000000000000020573	80%	3.057 kW	30.06.2017
DE70078073033020000000000000003031	80%	2.122 kW	30.06.2017
DE70078073061020000000000000045968	80%	3.176 kW	30.06.2017
DE70078073035020000000000000056563	80%	2.030 kW	30.06.2017
DE70078073066020000000000000048390	80%	5.005 kW	30.06.2017
DE70078073033020000000000000008694	80%	7.009 kW	30.06.2017
DE70078073312020000000000000024448	80%	26.527 kW	30.06.2017

## 7 Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf die Preisbestandteile wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe berechnet.

<sup>1)</sup> Stand: 15.10.2016